

## Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen

### Stellungnahme über das konsequente Ignorieren der Bedarfe wohnungsloser Jungerwachsener in Hamburg



Hamburg, 19.01.2023

Für den hamburgischen Senat und seine Sozialbehörde geht ein weiteres Jahr ins Land, in dem die Wohnungslosigkeit junger Erwachsener offenbar von nachrangigem Interesse ist. Nach wie vor existiert keine Notübernachtungsstätte für 18- bis 27-Jährige und auch der landesweite Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit klammert die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe weitestgehend aus. Das Credo der Verantwortlichen scheint zu lauten: ‚Was man nicht sieht, das existiert nicht‘. Dabei wird es immer schwerer, an der wissenschaftlichen Evidenz und den eindringlichen Appellen der fachlichen Praxis vorbeizusehen.

Nach jüngsten Erkenntnissen im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes des Bundes liegt die Anzahl verdeckt wohnungsloser Menschen in Deutschland bei 49.300, darunter **17.600 junge Erwachsene** (vgl. GISS; Kantar Public 2022, 31<sup>1</sup>). Hamburg hat im bundesweiten Vergleich den höchsten Anteil wohnungsloser Menschen und es ist davon auszugehen, dass es im Stadtgebiet mehrere Tausend junge Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit gibt. Ist die Zukunft dieser jungen Menschen dem Senat egal?

Offenbar ja, denn mit stoischer Ruhe stellen sich die hamburgische Koalition aus SPD und Grünen zusammen mit der Sozialbehörde nahezu allen Empfehlungen der Fachpraxis, der Trägerverbände und der Wissenschaft diametral entgegen. Selbstredend ohne dies weiter zu begründen. So begnügte sich der Senat bei der Bürgerschaftssitzung am 18.01.2023 damit, "sich dafür einzusetzen, dass die Notunterbringungen für insbesondere junge (unentdeckt) wohnungslose Menschen mit Betreuungsansätzen aus dem Stufenkonzept der Fachstellen ergänzt werden" (Drucksache 22/10533). Konkret bedeutet dies, dass junge Betroffene in Zukunft auf eine Dringlichkeitsbestätigung und professionelle Unterstützungsangebote bei der Wohnraumsuche zurückgreifen können.

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, doch wer Wohnungslosigkeit bis 2030 beenden will, muss sich vergegenwärtigen, dass Menschen am Übergang zur Obdachlosigkeit allen voran eins brauchen: zuverlässige und niedrigschwellige Überlebenshilfen. Darüber hinaus müssen weitführende Hilfesysteme (Gästewohnungen, Jungerwachsenenprogramm etc.) konsequent genutzt und ergänzt, der Zugang zu Wohnraum erleichtert und Maßnahmen der Wohnraumschließung im Interesse der Zielgruppe vorangetrieben werden.

Während es dem Senat jedoch an Wissen, Willenskraft und Kreativität zu mangeln scheint, entsteht in der Sozialbehörde der Eindruck, als ob diese sich von jeglichen äußeren Einflüssen abschottet und ihr ganz eigenes Süppchen kochen will. Sowohl Rezept als auch Köchinnen blieben hierbei schleierhaft. Wohnungslose junge Menschen bedarfsgerecht unterzubringen und sie schnellstmöglich in eigenen Wohnraum oder weiterführende Wohnangebote überzuleiten, scheint jedenfalls nicht das handlungsleitende Kriterium zu sein.

---

<sup>1</sup> <https://www.berichterstattung-zu-wohnungslosigkeit.de/articles/34/26092022-machbarkeitsstudie-zur-wohnungslosenberichterstattung-veroeffentlicht/>

Nach dem Bürgerschaftsantrag vom 02.06.2021 (vgl. Drucksache 22/4795) erfolgte Anfang 2022 eine erste Angebotsausschreibung, die so weit von jeglicher Fachlichkeit und Umsetzbarkeit entfernt war, dass sich kein einziger Träger darauf bewarb. Tausende junge Menschen verblieben im Winter 2021/2022 in verdeckter Wohnungslosigkeit oder wurden obdachlos. Erst nach Bekanntwerden des Scheiterns wurden die Träger zu Gesprächen eingeladen und um Feedback dazu gebeten, unter welchen Kriterien sie sich die Umsetzung der Einrichtung vorstellen könnten. Anschließend begann erneut das Warten auf den angekündigten Projektbeginn zum Herbst 2022, jedoch vergeblich. Also wieder ein Jahr ohne Angebot für die jungen Menschen. Voller Hoffnung blickte die Fachöffentlichkeit am 16.12.2022 dann zumindest in die neuen Vergabeunterlagen und wurde - Überraschung - unmittelbar desillusioniert. Das neue Angebot der Sozialbehörde unterschied sich kaum von dem Alten und wesentliche Kritikpunkte wurden einfach übergangen.

So hatten die Trägervertreter:innen beispielsweise immer wieder betont, dass es angesichts der Befristung des Angebots utopisch ist, ein geeignetes Gebäude oder Fachpersonal zu finden, die Einrichtung mit dem angebotenen Personalschlüssel von 1:10 umzusetzen oder den Betrieb wirtschaftlich zu führen, wenn nur 8 von 10 Plätzen unabhängig von der Auslastung finanziert sein sollen. Ebenso schreckte die Federführung des Amts SI (Wohnungslosenhilfe), statt des Amts FS (Jugendhilfe), die mehrheitlich aus der Kinder- und Jugendhilfe stammenden Träger mit ihren jeweiligen fachlichen Standards ab. Vor diesem Hintergrund sahen sich seit Veröffentlichung der Ausschreibung bereits einige Träger dazu gezwungen, ihr Interesse an der Umsetzung zurückzuziehen und auf eine Bewerbung zu verzichten.

Auch der Rat von Expert:innen blieb in der Ausschreibung weitestgehend ungehört. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der Übernachtungskapazitäten (aktuell sind maximal 20 für ganz Hamburg geplant), die Dauer der Notübernachtung von sechs bis acht Wochen und fehlende Anschlussperspektiven bzw. Kapazitäten im Jungerwachsenenprogramm.

Zum Vergleich: Für die Gästewohnung des Projekts Schlupfloch des Trägers Streetlife e.V., der über 10 Wohnplätze nur für Großlohe, Rahlstedt-Ost und Hohenhorst zuständig ist, fragten 2022 bereits rund 100 Personen an. Hiervon konnte gerade einmal ein Viertel aufgenommen und in eigenen Wohnraum vermittelt werden, wobei für die Vermittlung im Schnitt 8 Monate benötigt wurde. Die restlichen 75 jungen Menschen schritten in ihren Wohnungslosenkarrerien weiter voran oder wurden obdachlos.

Auch das hartnäckige Festhalten an einer gemischtgeschlechtlichen Notunterbringung (vgl. Ausschreibung Seite 32) und deren Ablösung durch gesonderte Trakte im Pik As und Frauenzimmer entbehrt sich jeglicher Logik, denn

1. Rund 58% der verdeckt Wohnungslosen jungen Erwachsenen sind weiblich\* (vgl. GISS, 32) und weist eine niedrigere Nutzungsbereitschaft für gemischtgeschlechtliche Angebote auf, als für gleichgeschlechtliche (vgl. Kachel<sup>2</sup> 2021, 70). Sehenden Auges an diesem Konzept festzuhalten ist hochgradig empathielos und für einen Senat, der sich Frauenrechte und Feminismus auf die Fahne schreibt, ebenso heuchlerisch.
2. Unabhängig vom Geschlecht lehnen junge Menschen eine Unterbringung zusammen mit älteren obdach- bzw. wohnungslosen Personen aus Sicherheitsgründen ab und auch gesonderte Trakte in Pik As und Frauenzimmer sind für sie deutlich hochschwelliger, als alleinstehende Einrichtungen (vgl. Kachel 2021, 70).

---

<sup>2</sup> <https://akwohnraumfürjungemenschen.de/wp-content/uploads/2022/02/Zur-Nutzbarkeit-der-Hamburger-Notuebernachtungsstaetten-fuer-verdeckt-wohnungslose-junge-Erwachsene-1.pdf>

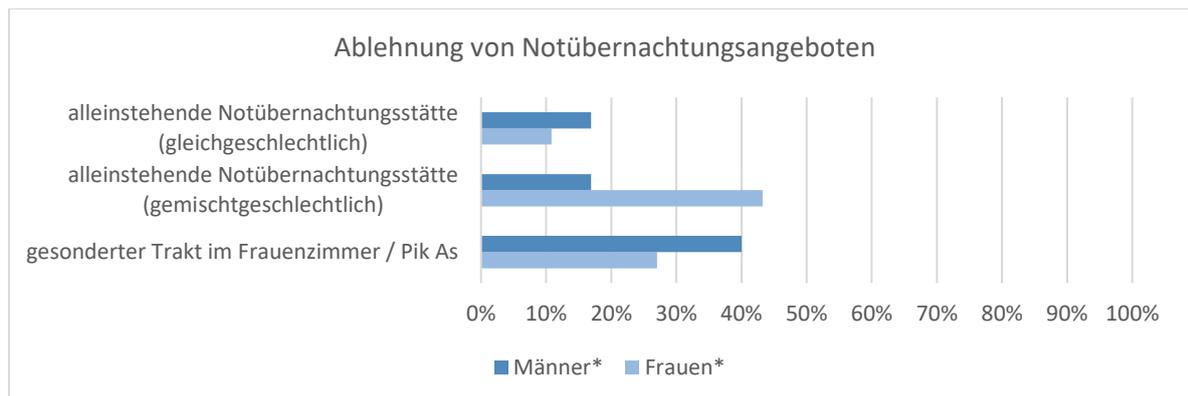


Abbildung 1: vgl. Nutzungsbereitschaft Notübernachtungsangebote (Kachel 2021, 70)

Fassen wir zusammen: Wir haben stark verbesserungsbedürftige Bürgerschaftsanträge und eine Sozialbehörde, die sich jeglicher Kontrolle durch den Senat zu entziehen scheint. Die Bürgerschaft scheint nicht dazu in der Lage zu sein, ihren Kurs zu korrigieren, ihre Behörde anzuleiten und zu kontrollieren, geschweige denn, sich durch Expert:innen und Wissenschaftler:innen beraten zu lassen, um die Wohnungslosigkeit junger Menschen in Hamburg innovativ und willensstark zu bekämpfen. Der Antrag vom 18.01.23 (Drucksache 22/10533) macht zumindest deutlich, dass Fachkräften und Wissenschaft mehr Gehör verschafft werden soll. Um aber bis 2030 signifikante Verbesserungen zu erwirken, sind unverzüglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Um die Situation wohnungsloser Jungerwachsender zu verbessern haben wir zum Glück einige Ratschläge parat:

Forderungen zum Modellprojekt Notschlafstelle für junge Erwachsene:

- Dezentrale Erweiterung des Modellprojekts mit jeweils 10 Plätzen in jedem Bezirk
- Möglichkeit der Unterbringung in Hotels bzw. Hostels bei Überbelegung (Einzelzimmer)
- Geschlechtersensibel getrennte Plätze
- Aufenthaltsdauer bis tragfähige Anschlussperspektiven gefunden werden
- Keine Koppelung an den Neubau vom Pik As, sondern langfristig eigenständige Angebote
- Notschlafstellen in die Verantwortlichkeit der Jugendhilfe

Forderungen für den landesweiten Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit:

- Keine Entlassungen aus stationärer Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit (oder Wohnungslosenhilfe)
- Zielgruppe muss Zugang zu Hilfen für junge Volljährige erhalten
- Jugendeinrichtungen mit niedrighwelligen Wohnmöglichkeiten finanziell stärken und ausbauen (insbesondere JSA und SAJF)
- Jungerwachsenenprogramm erweitern und optimieren
- Zugang zu Wohnraum erleichtern

Ein umfangreicherer Maßnahmenkatalog liegt dieser Stellungnahme bei und ist unter folgendem Link zu finden:

<https://xn--akwohnraumfürjungemenschen-pwc.de/wp-content/uploads/2023/01/Forderungskatalog-AK-WJM.pdf>